

Leben und Erben in Deutschland

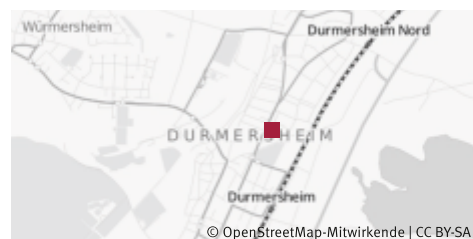


Sie möchten Ihren letzten Willen festlegen? Was ist hierbei zu beachten?

Dazu gilt:

- Ein privates Testament ist selbst zu schreiben und zu unterschreiben.
- Alternativ dazu kann ein öffentliches Testament vor einem Notar errichtet werden.
- Berliner Testament sowie Vor- und Nacherbschaft für Ehegatten sollten vermieden werden.
- Bei Übergabe an Kinder zu Lebzeiten kann Erbschaftsteuer erheblich vermindert werden.
- Mit einem Erbvertrag können bindende Vereinbarungen auch zwischen nichtehelichen Lebenspartnern oder mehreren Personen getroffen werden.

Mehr als die Hälfte aller „handgestrickten“ Verfügungen weisen erhebliche Fehler auf. Lassen Sie sich kompetent beraten, damit Ihr Wille die gewünschte Wirkung hat.



Dorette Franck

Fachanwältin für Familienrecht
Schwerpunkt Erbrecht

Rathausplatz 2
76448 Durmersheim

Telefon 07245-91 22 83
Telefax 07245-91 22 84
Mail: info@kanzlei-franck.de

www.kanzlei-franck.de